

**Zeitschrift:** Energie extra  
**Herausgeber:** Bundesamt für Energie; Energie 2000  
**Band:** - (2001)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Kurzmeldungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kurzmeldungen

### Geordneter Übergang in einen effizienteren und weiterhin sicheren Elektrizitätsmarkt

Die Betreiber von Elektrizitätsnetzen werden durch das Elektrizitätsmarktgesezt verpflichtet, auf nicht diskriminierende Weise Elektrizität für berechtigte Kunden durch ihr Netz zu leiten. Dafür erhalten sie eine Vergütung, die dem effizienten und sicheren Netzbetrieb Rechnung trägt.

Das Gesetz sieht eine schrittweise Öffnung des Elektrizitätsmarktes vor: In den ersten drei Jahren können die Grosskonsumenten mit einem Jahresverbrauch von mehr als 20 Gigawattstunden ihren Strom bei einem Produzenten ihrer Wahl kaufen. Gleichzeitig erhalten auch die Verteilwerke Zugang zum Markt, und zwar im Umfang von 20 Prozent ihres Jahresabsatzes an ihre noch nicht zum Markt zugelassenen kleineren Kunden. Damit können die kleinen und mittleren Konsumenten von der Strommarktoffnung profitieren.

Nach drei Jahren wird der Schwellenwert für Grossverbraucher auf 10 Gigawattstunden gesenkt und der Umfang des Jahresabsatzes der Verteilwerke auf 40 Prozent erhöht. Auf den Beginn des siebten Jahres wird der Elektrizitätsmarkt vollständig für alle Verbraucher geöffnet.

Strom aus erneuerbaren Energien, welcher in Kleinanlagen erzeugt wird, soll gefördert werden. Beispielsweise kann er von Kleinkonsumenten bereits ab Inkrafttreten des Gesetzes frei eingekauft werden.

Das Gesetz schreibt ausserdem innert drei Jahren nach Inkrafttreten eine privatrechtliche schweizerische Netzesellschaft für den Betrieb des Übertragungsnetzes vor. Eine Schiedskommission entscheidet über Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchleitungs pflicht und den Netzzpreisen. Gegen das Gesetz ist das Referendum ergriffen worden. Falls dieses

zustande kommen sollte, steht uns also eine eidgenössische Volksabstimmung bevor.

### Entsorgung radioaktiver Abfälle – ein Problem, das vor der Grenze nicht Halt macht

Darum hat das Bundesamt für Energie eine Informationsveranstaltung in Andelfingen ZH über das schweizerische Entsorgungs programm für hochaktive und langlebige mittelaktive Abfälle durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an Lokal- und Regionalpolitiker des grenznahen süddeutschen Raums. Anlass waren Resolutionen, mit denen deutsche Landkreise und Gemeinden ihrer Besorgnis über Untersuchungen der Nagra im Zürcher Weinland Ausdruck gaben. In den Resolutionen wurden von deutscher Seite folgende Forderungen gestellt:

- Beteiligung deutscher Stellen an Kommissionen
- Einbindung deutscher Fachbehörden in die weiteren Aktivitäten
- Gleichwertige Beteiligung der deutschen Bevölkerung an künftigen Bewilligungsverfahren

Da die Bohrungen im Zürcher Weinland soweit abgeschlossen sind und der Standort der Bohrung ohnehin kein Präjudiz für ein mögliches Lager sei, sieht Dr. Eduard Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energie, zurzeit keinen Handlungsbedarf. Ohnehin ist die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen Deutschlands und der Schweiz in einem gemeinsamen Übereinkommen geregelt. Zudem werden der deutschen Bevölkerung und den deutschen Gemeinden im atomrechtlichen Bewilligungsverfahren dieselben Rechte wie den schweizerischen eingeräumt. Die gegenseitige Information zwischen den betroffenen Stellen ist natürlich ausserordentlich wichtig. Das Informationstreffen war ein Beitrag dazu. Im Weiteren beabsichtigt das BFE den Versand relevanter neuer Berichte und Studien an die interessierten deutschen Behörden.

Das Gesetz schreibt ausserdem innert drei Jahren nach Inkrafttreten eine privatrechtliche schweizerische Netzesellschaft für den Betrieb des Übertragungsnetzes vor. Eine Schiedskommission entscheidet über Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchleitungs pflicht und den Netzzpreisen. Gegen das Gesetz ist das Referendum ergriffen worden. Falls dieses

### Energiesparpotenzial von 200 Millionen Franken

In öffentlichen Gebäuden mit hohem Energieverbrauch können mit geeigneten Massnahmen jährlich 200 Millionen Franken gespart werden. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, ist im November 2000 die Vereinigung «energho» gegründet worden. «... «energho» verleiht einer neuen Politik Gestalt, die den ökologischen und ökonomischen Anforderungen der kommenden Jahrzehnte Rechnung trägt. «energho» verfolgt einen Lösungsansatz, der Einzelbemühungen ebenso unterstützt wie Teamarbeit, technologische Innovationen generiert, den Erfahrungsaustausch fördert und mit dazu beiträgt, dass der Schweizer Energieszene eine exemplarische, wenn nicht gar internationale führende Rolle zukommt.»

Soweit Bundespräsident Moritz Leuenberger.

«energho» ist ein Eckpfeiler von EnergieSchweiz. Erklärtes Ziel für dieses Gebäudesegment sind zehn Prozent Einsparungen bei der

Energie innert zehn Jahren. Dafür bietet der Verein von Anfang an verschiedene Dienstleistungen an, die noch im Rahmen von Energie 2000 erprobt wurden. Dazu gehören Weiterbildung, Seminare, Erfahrungsaustausch, Software, Methoden, Broschüren, Handbücher und nicht zuletzt technische Hilfe vor Ort. Die technischen Dienste, Betriebsdirektoren und Verantwortlichen für öffentliche Bauten verfügen damit erstmals über ein umfassendes Instrumentarium zur Einführung und Weiterentwicklung der neuen Energiemanagement methoden. Auf Grund der Erfahrungen, der erzielten Resultate und der angesammelten Kompetenz kann «energho» zum ersten Mal im Rahmen eines landesweiten Programms eine Spargarantie abgeben.

Informationen: EnergieSchweiz – energaho, c/o Sorane SA, Route du Châtelard 52, 1018 Lausanne, Telefon 021 647 11 75, Telefax 021 646 86 76, E-Mail mail@sorane.ch

## Neue Website des BFE und des Programms EnergieSchweiz

Unter dem gemeinsamen Dach «EnergieSchweiz» hat das Bundesamt für Energie am 30. Januar eine neue Website aufgeschaltet. Sie kann unter [www.energie-schweiz.ch](http://www.energie-schweiz.ch) in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch aufgerufen werden. Obwohl die als Portal «Energie» konzipierte Internet-Websites bereits jetzt das Thema Energie rund um Gebäude, Anlagen, Verkehr, Industrie, Erneuerbare Energien, Energiepolitik, Recht, Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Informationen abhandelt, ist das Angebot doch noch sehr begrenzt. Im Laufe der nächsten Wochen und Monate wird weiter ausgebaut. Wir freuen uns auf Ihren «Besuch» auf unserer Website.

